

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">154/2013</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Jugendarbeit                             | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Meven, Axel                              | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                            |         |            |
|----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                   | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.a    | 02.07.2013 |

Freigaben vom Einstellungsstopp

hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit, freizeitpädagogische Maßnahmen, Ferienprogramm, Zielgruppenarbeit, geschlechtsspezifische Angebote

|                                      |                                                                      |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen             | Ja, Personalkosten sind veranschlagt                                 |
| Kosten                               | 54.500 €/Jahr                                                        |
| Produkt                              | 06.06.01                                                             |
| Haushaltsjahr                        | 2013 ff                                                              |
| Folgekosten                          |                                                                      |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag                    |                                                                      |

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Ausnahme vom Einstellungsstopp in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt (Stellenplan-Nr. 2-5-51-01-003).

|                             |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| Bündnis 90 – Die Grünen     |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| UBWG                        |    |      |              |
| Bürgermeister               |    |      |              |

### Verwaltungserläuterung:

Die Stelleninhaberin wechselt zum 30.11.2013 in das Sachgebiet 4.2.2 Kindertageseinrichtungen.

Die bisherige Stelleninhaberin hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Ihr Handlungsfeld ist die offene Arbeit nach SGB VIII § 11 mit Kindern und Jugendlichen, geschlechtsspezifische Arbeitsansätze, außerschulische Bildung, schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Kinder- und Jugendkultur sowie spezielle Zielgruppenangebote.

Die Stelleninhaberin erfüllt insbesondere folgende Tätigkeiten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Selbstständige Erstellung von freizeitpädagogischen Maßnahmen;
- Erarbeitung von lebensweltnahen Programmstrukturen für den Bereich der Zielgruppenarbeit;
- Erstellung von Programmheften und Öffentlichkeitsarbeit;
- Planung, Koordinierung, Begleitung und Beaufsichtigung von offenen Angeboten, von Ferienangeboten und Gruppenaktivitäten;
- Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen im Stadtgebiet und die Koordinierung von Angeboten;
- Ansprechpartner von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten;
- Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ehrenamtlern;
- Personalverantwortung für in den Angeboten eingesetzte Honorarkräfte und Kursanbieter die in den Arbeitsbereichen eingesetzt werden;

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Ausgestaltung der Arbeit liegt im Ermessen der Kommune. Die Arbeit hat präventiven Charakter und ist erforderlich, um den Anliegen von Kindern und Jugendlichen auch zukünftig gerecht zu werden. Über diese Arbeit wird darüber hinaus hauptsächlich der immer wichtigere Bereich der informellen und außerschulischen Bildung abgedeckt.

Erforderliche Weiterentwicklungen der praktischen methodischen Arbeit im Auftrag des Jugendhilfeausschusses können ohne eine Nachbesetzung der Stelle nicht umgesetzt werden.

Eine Vakanz der Stelle würde u.a. zudem eine Reduzierung der Ferienprogramme für Mettmanner Kinder und Familien sowie die Streichung von offenen Angeboten für Kinder und den Rückzug aus der Netzwerkarbeit bedeuten.

Um eine verlässliche Angebotsplanung für das Jahr 2014 sicherzustellen, ist eine Wiederbesetzung der Stelle zum Jahresende 2013 erforderlich.

Die Stelle soll intern und extern ausgeschrieben werden.

Eine Freigabe vom Einstellungsstopp ist erforderlich, um die Arbeit auch im Jahr 2014 sicherzustellen. Die Stelle ist im Stellenplan (Nr. 2-5-51-01-003) enthalten und kostenmäßig hinterlegt.